

FondsSpotNews 383/2026

Fusion von Fonds der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

BNP hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 05.11.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
AXA World Funds - Social A	LU1557118921	BNP Paribas Funds Inclusive Growth Classic CAP	LU1165136174

Fondsanteile können über die FFB bis zum 23.10.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 3. September 2026

Mitteilung an die Anteilhaber des Teilfonds „AXA World Funds – Social“

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE UNSICHER SIND, HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN

Die hierin verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“) definiert.

Luxemburg, 28. August 2026

Sehr geehrte Anteilhaber,

Nach einem Beschluss des **Verwaltungsrats** des Fonds (der „Verwaltungsrat“) wird **AXA World Funds – Social** (der „**Aufgenommene Teilfonds**“) durch Aufnahme fusioniert mit **BNP Paribas Funds Inclusive Growth** (der „**Aufnehmende Teilfonds**“), einem Teilfonds von **BNP Paribas Funds**, einer *société d'investissement à capital variable*, gegründet nach luxemburgischen Recht, mit Sitz unter der Adresse 60, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B33363 („**BNPP Funds**“) (die Transaktion wird im Folgenden als „**Fusion**“ und die Fonds werden als „**Fusionierende Fonds**“ bezeichnet). Die Fusion erfolgt gemäß Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, (das „**Gesetz von 2010**“), Artikel 33 der Satzung des Fonds (die „**Satzung**“) sowie gemäß den im Prospekt festgelegten Bedingungen.

Vor diesem Hintergrund absorbiert der Aufnehmende Teilfonds den Aufgenommenen Teilfonds (die zusammen als „**Fusionierte Teilfonds**“ bezeichnet werden) am 5. November 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Diese Mitteilung beschreibt die Folgen der vorgesehenen Fusion. Falls Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater in Verbindung. Diese Fusion hat möglicherweise steuerliche Auswirkungen für Sie. Anteilseigner sollten ihren Steuerberater zu Rate ziehen, um sich im Zusammenhang mit der Fusion in Steuerfragen beraten zu lassen.

21. Wichtigste Aspekte und zeitlicher Ablauf der Fusion

- (xvii) Die Fusion des Aufgenommenen Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds wird gegenüber Dritten am Datum des Inkrafttretens wirksam und rechtskräftig.
- (xviii) Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Aufgenommenen Teilfonds an den Aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der Aufgenommene Teilfonds wird durch die Fusion nicht weiter fortbestehen und wird daher am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu treten.
- (xix) Entsprechend der Angaben im nachstehenden Abschnitt 7 wird keine Hauptversammlung der Anteilhaber zur Genehmigung der Fusion einberufen und Anteilhaber des Aufgenommenen Teilfonds müssen nicht über die Fusion abstimmen.
- (xx) Anteilhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, sind dazu berechtigt, eine Rücknahme und/oder Umwandlung ihrer Anteile zu beantragen. Die Bedingungen hierfür werden nachstehend in Abschnitt 6 beschrieben.
- (xxi) Entsprechend der Angaben im nachstehenden Abschnitt 7 werden ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung keine Zeichnungen von Anteilen und/oder Umwandlungen in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds durch neue Anleger mehr akzeptiert. Bestehende Anteilhaber des

Aufgenommenen Teilfonds sind mindestens sechzig (60) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen dazu berechtigt, zusätzliche Anteile zu zeichnen oder umzuwandeln.

- (xxii) Rücknahmen oder Umwandlungen aus dem Aufgenommenen Teilfonds werden nur mindestens sechzig (60) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung für einen Zeitraum von fünf (5) Tagen bis zum Datum des Inkrafttretens ausgesetzt.
- (xxiii) Wie im nachstehenden Abschnitt 7 dargelegt hat die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „CSSF“) der Fusion zugestimmt.
- (xxiv) Der unten aufgeführte Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Fusion zusammen.

Versand der Mitteilung an die Anteilseigner	28. August 2026
Frist für neue Anleger für die Zeichnung von Anteilen / Umwandlung in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds	28. August 2026
Frist für die kostenlose Zeichnung / Umwandlung (nur bestehende Anteilinhaber) bzw. die Rücknahme (alle Anleger) von Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds	29. Oktober 2026
Letzter NIW, der für die Berechnung des Umtauschverhältnisses der Anteile herangezogen wurde	5. November 2026
Datum des Inkrafttretens der Fusion	5. November 2026

22. Hintergrund und Begründung der Fusion

Im Zusammenhang mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs von AXA Investment Managers Paris (AXA IM Paris) von AXA S.A. zu BNP Paribas S.A. am 1. Juli 2025 und der anschließenden Verschmelzung mit BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) am 31. Dezember 2025 wurde eine Überprüfung des Fondsangebots jeder Verwaltungsgesellschaft der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass sich das Fondsangebot der Fusionierenden Teilfonds überschneidet. Daher wurde beschlossen, sie aus Gründen der Rationalisierung zu fusionieren und das Fondsangebot für Anleger zu vereinfachen. Die Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds profitieren vom deutlichen Vermögensanstieg des Aufnehmenden Teilfonds. Dieser hatte in den vergangenen Jahren eine bessere Marktpositionierung und bot Anlegern eine bessere Wertentwicklung.

Vor diesem Hintergrund ist die Fusion des Aufgenommenen Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds nach Ansicht der Verwaltungsräte der Fusionierenden Fonds im besten Interesse ihrer Anteilinhaber.

23. Auswirkungen der Fusion auf Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds

Für Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds führt die Fusion dazu, dass sie ab dem Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds sind. Der Aufgenommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu treten.

Die Anteile des Aufgenommenen Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens annulliert und im Gegenzug erhalten Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds Anteile des Aufnehmenden Teilfonds.

Die Fusion wirkt sich auch auf die Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds aus, weil sich die SFDR-Einstufung, das Anlageziel, die Anlagepolitik und die Referenzwährung des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds unterscheiden. Dies wird im nachstehenden Abschnitt 4 näher erläutert.

Um die Fusion zu erleichtern und um sie mit der Anlagepolitik des Aufnehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, wird das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds mindestens sechzig (60) Kalendertage nach dem Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber vor der Fusion während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen umstrukturiert. Die Kosten für die Umstrukturierung des Portfolios des Aufgenommenen Teilfonds belaufen sich schätzungsweise auf ungefähr 0,11 % des Nettoinventarwerts des Aufgenommenen Teilfonds. Je nach den tatsächlichen Ergebnissen können sie aber auch höher oder geringer ausfallen. Der Aufgenommene Teilfonds trägt diese Kosten bis zu einer Höhe von 0,10 %. Beträge, die diesen Schwellenwert übersteigen, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft.

Wie im nachstehenden Abschnitt 6 dargelegt ist die Fusion verbindlich für alle Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht ihr Recht geltend gemacht haben, eine kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile zu beantragen.

24. Vergleich der wichtigsten Merkmale der Fusionierenden Teilfonds

(a) Anlegerschutz und Anlegerrechte

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds kommen im Aufnehmenden Teilfonds in den Genuss ähnlicher Rechte und eines ähnlichen Schutzes.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass – abgesehen von gemäß dem Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Zeitungsveröffentlichungen – die Website www.bnpparibas-am.com das offizielle Medium für die Übermittlung von Mitteilungen von BNPP Funds an Anteilinhaber ist.

(b) Anlageziele und Anlagepolitik

Anteilinhaber sollten beachten, dass sich die Merkmale der Fusionierenden Teilfonds voneinander unterscheiden, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich wird.

Weitere wichtige Merkmale der Fusionierenden Teilfonds wie etwa:

- das Geschäftsjahr,
- der bestellte Wirtschaftsprüfer,
- die Methode zur Berechnung des Gesamtengagements,
- der SRI,
- die empfohlene Haltedauer,
- die Häufigkeit der Berechnung des NIW,
- die Handels- und Abwicklungstermine der Aufträge,
- die Preisgrundlage für Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge, mit Ausnahme der Anteilklassen X der Fonds von BNPP

sind identisch.

	AXA World Funds – Social (Aufgenommener Teilfonds)	BNP Paribas Funds Inclusive Growth (Aufnehmender Teilfonds)
Anlageziel	Erzielung von langfristigem Wachstum Ihrer Anlage in USD aus einem aktiv verwalteten Portfolio mit notierten Aktien und aktienähnlichen	Mittelfristige Steigerung des Vermögenswerts durch Anlagen in Unternehmen, die integrative Praktiken fördern und ihre

	Wertpapieren und ein nachhaltiges Anlageziel zur Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“) durch Anlagen in Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen im Einklang stehen mit den Zielen eines oder mehrerer SDG, die durch eine Verbesserung der Lebensstandards und Zugang zu Grundbedürfnissen sozialen Fortschritt fördern	Geschäftsmodelle umgestalten, um nachhaltige Produkte und Dienstleistungen anzubieten.
Anlagepolitik, Vergleichsindex	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und orientiert sich ausschließlich zu Vergleichszwecken am Index MSCI AC World Total Return Net (der „Vergleichsindex“). Der Anlageverwalter entscheidet nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann sich bei Unternehmen, in Ländern und in Branchen engagieren, die nicht im Vergleichsindex enthalten sind. Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der möglichen Abweichung des Portfolios und der Wertentwicklung des Teilfonds von denen des Vergleichsindex. Es wird klargestellt, dass der Vergleichsindex ein breiter Marktindex ist. Er ist nicht auf einer Linie mit dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds, wird jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel herangezogen. Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere weltweiter Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, die sozialen Fortschritt fördern. Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind. Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA investieren, die als Produkte nach Artikel 9 SFDR eingestuft sind (mit Ausnahme von Geldmarktfonds). Der Teilfonds strebt die Erreichung seiner Ziele durch Anlagen in nachhaltige Unternehmen an, die die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) langfristig unterstützen. Der Schwerpunkt liegt auf den Zielen „Keine Armut“ (SDG 1), „Kein Hunger“ (SDG 2), „Gesundheit und Wohlergehen“ (SDG 3), „Hochwertige Bildung“ (SDG 4), „Geschlechtergleichstellung“ (SDG 5), „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“ (SDG 6), „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8), „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 9), „Verringerung von Ungleichheiten“ (SDG 10), „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11) sowie „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ (SDG 16). Daher wendet der Teilfonds den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an. Dieser ist verfügbar unter „Unsere Richtlinien, Methoden und Berichte zu Nachhaltigkeit AXA IM Corporate“. Der Teilfonds verfolgt jederzeit verbindlich einen Ansatz der Auswahl der aus Sicht der ökologischen und sozialen Verantwortung besten Anlagen des Anlagebereichs. Der jeweilige SFDR-Anhang des Teilfonds enthält weitere Informationen zu nachhaltigen Anlagen.	Zum Vergleich der Wertentwicklung wird der Referenzindex MSCI World (EUR) NR herangezogen. Der Teilfonds unterliegt keinen Vorgaben in Bezug auf den Vergleichsindex, und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Vergleichsindex abweichen. Mit diesem thematischen Teilfonds soll der Übergang zu einer nachhaltigen Welt unterstützt oder beschleunigt werden, indem der Schwerpunkt auf integratives Wachstum gelegt wird. Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit, die die Vision einer inklusiveren und nachhaltigeren Gesellschaft unterstützen. Zu den Themen des inklusiven Wachstums zählen unter anderem: 1) Schaffung eines Sicherheitsnetzes für die Schwächsten; 2) Investitionen in soziale Mobilität; 3) Zugang zu Grundgütern; 4) Bekämpfung von Korruption, Gewinnstreben durch politische Einflussnahme und Lobbyismus sowie 5) Dekarbonisierung und Biodiversität. Der Rest in Höhe von höchstens 25 % der Vermögenswerte kann in beliebige andere übertragbare Wertpapiere (darunter Genussscheine) und Geldmarktinstrumente investiert werden, bis zu einer Obergrenze von 15 % der Vermögenswerte in Schuldtitel jeglicher Art und bis zu einer Obergrenze von 10 % der Vermögenswerte in OGAW oder OGA. Über Stock Connect kann der Teilfonds bis zu 20 % der Vermögenswerte in „chinesische A-Aktien“ anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in Schwellenländern anlegen. Hierzu zählen auch Engagements in China. Der Teilfonds kann zusätzliche Barmittel halten. Hierfür gelten die in Buch I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7 beschriebenen Grenzen und Bedingungen.
SFDR-Kategorie und Richtlinie für nachhaltige Anlagen	Artikel 9 Mindestanteil nachhaltiger Anlagen: 80 % des Nettoinventarwerts. Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit Umweltziel, die im Einklang stehen mit der EU-Taxonomie: 1%. Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialem Ziel: 51%.	Artikel 8 Mindestanteil der Vermögenswerte, die an den geförderten ökologischen und/oder sozialen Aspekten ausgerichtet sind: 80% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen: 51 % des Nettoinventarwerts. Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit Umweltziel, die im Einklang stehen mit der EU-Taxonomie: 5%.

	Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung des Aufgenommenen Teilfonds in Bezug auf nachhaltige Anlagen: der „Social Product & Service Score“, gemessen an den Vermögenswerten des Aufgenommenen Teilfonds und seines Vergleichsindex. Das Finanzprodukt wird verwaltet gemäß den Grundsätzen für sozial verantwortliche Kapitalanlagen (SRI) und unter Berücksichtigung der nachstehend beschriebenen, verbindlichen Elemente der Anlagestrategie. Die folgenden SDG haben eine direkte soziale Dimension: Armutsbekämpfung und Zugang zu lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen (SDG 1), Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln (SDG 2), Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden (SDG 3), Förderung von Bildung und beruflicher Weiterbildung (SDG 4), Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen (SDG 6), Förderung eines inklusiven Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8), Förderung einer Industrialisierung unter Einbeziehung kleiner Unternehmen und Förderung von Innovation (SDG 9), Verringerung sozialer Ungleichheiten (SDG 10), Schaffung sicherer, widerstandsfähiger und erschwinglicher Siedlungen (SDG 11) sowie Förderung von Frieden und Gerechtigkeit und Bekämpfung aller Formen der organisierten Kriminalität (SDG 16). Der Anlageverwalter wendet Ausschlussfilter an. Sie werden beschrieben (i) in den Richtlinien von AXA IM für sektorspezifische Ausschlüsse und ESG-Standards sowie (ii) den Ausschlusskriterien für Climate Transition Benchmarks (CTB) in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung zur Benchmark-Verordnung (CDR (EU) 2020/1818). Zudem wendet das Finanzprodukt jederzeit verbindlich einen „Best-in-Class“-Ansatz für sozial verantwortliche Anlagen an (dieser besteht darin, mindestens 30 % der schlechtesten Vermögenswerte des Anlagebereichs auszuschließen, basierend auf einer Kombination aus den für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien und den SDG). ESG-Leistungskennzahlen, die herangezogen werden, um den Vergleichsindex zu übertreffen: Kohlenstoffausstoß und Frauenanteil im Vorstand. Mindestabdeckungsquoten: i) 90 % für die ESG-Analyse, ii) 80 % für Kohlenstoffausstoß und iii) 55 % für Frauen im Vorstand	Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialem Ziel: 15%. Der Anlageverwalter wendet die Richtlinie für nachhaltige Anlagen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Diese berücksichtigt beim Anlageprozess des Teilfonds ökologische und soziale Kriterien sowie Kriterien der Unternehmensführung (ESG) wie in Buch I dargelegt. Der Anlageverwalter wendet jederzeit auf mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von zusätzlich gehaltenen Barmitteln) eine nichtfinanzielle Analyse an. Sie basiert auf dem internen, eigenen ESG-Bewertungsrahmen, der in Buch I beschrieben wird und der für diese Anlagestrategie angepasst wurde, um den Schwerpunkt auf die soziale Säule zu legen (der „Inclusive Growth ESG-Score“). Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes mit den Themen des Teilfonds erzielen. Mindestens 30 % des Anlagebereichs, d. h. Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung der wichtigsten Märkte der Industrieländer, werden wegen eines niedrigen ESG-Werts für inklusives Wachstum und der geltenden Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Zudem erfüllt der Teilfonds folgende Kriterien: 1) Der Anteil des Portfolios von Frauen im Vorstand ist höher als der im nichtfinanziellen Anlagebereich (PAI 13); 2) Der Anteil im Portfolio der Anlagen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik ist geringer als der Anteil im nichtfinanziellen Anlagebereich (freiwilliger sozialer PAI 9). Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, im Tabakgeschäft tätig sind oder mit umstrittenen Waffen zu tun haben, sowie Unternehmen, die in Sektoren tätig sind, die gemäß den in Artikel 12 festgelegten Ausschlusskriterien mögliche negative Folgen für das Klima haben. 1 (a–g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission. Einzelheiten dazu, wie die Ausschlüsse je nach Anlageklasse angewendet werden, finden Sie auf unserer Website https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45abb7a-44f6-8e48-990be2616498/ – im Abschnitt „PAB exclusions for ESMA Guidelines“). Im Rahmen der Anlagepolitik muss der Teilfonds die im Referenzrahmen für das SRI-Label festgelegte Liste der Ausschlusskriterien aus dem März 2024 einhalten. Diese Liste ist über den folgenden Link abrufbar: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/
Derivate und Techniken	Der Teilfonds darf Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung und Absicherung nutzen. Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps. Die Nutzung von Derivaten steht stets im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über Derivate“. Zur effizienten Portfolioverwaltung nutzt der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit folgende Techniken (als Prozentanteil des Nettovermögens): • Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich 0-10 %; max. 90 %	Zur effizienten Portfolioverwaltung und Absicherung können die wichtigsten Finanzderivate genutzt werden, wie in Anhang 2 von Buch I unter den Punkten 2 und 3 beschrieben. Zu den wichtigsten Finanzderivaten zählen: (xi) Währungsswaps; (xii) Termingeschäfte, etwa Devisengeschäfte; (xiii) Zinsswaps – IRS; (xiv) Finanztermingeschäfte (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes oder Volatilitätsindizes); (xv) Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen oder Rohstoffindizes).

	Zur Verbesserung der Rendite führt der Teilfonds täglich Wertpapierleihgeschäfte aus (geliehene Vermögenswerte generieren zusätzliche Rendite für den Teilfonds). Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Anwendungsbereich sind Aktien. Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte und keine Pensions-/umgekehrten Pensionsgeschäfte. Alle Techniken der effizienten Portfolioverwaltung stehen im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über effiziente Portfolioverwaltung“.	Der Teilfonds darf keine Wertpapierleihgeschäfte, Total-Return-Swaps und Pensions- bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte tätigen.
Besondere Risiken	• Schwellenmärkte • Globale Anlagen • Investitionen in den Bereich mit geringer und/oder kleinster Kapitalisierung • ESG • Impact • Anlagen in bestimmten Branchen oder Assetklassen • Investition über das Programm Stock Connect	Besondere Marktrisiken: • Risiko im Zusammenhang mit Schwellenländern • Anlagerisiko nichtfinanzieller Kriterien • Aktienrisiko Spezielle Risiken im Zusammenhang mit Investitionen auf dem chinesischen Festland • Veränderungen beim Steuerrisiko in der VR China • Risiken im Zusammenhang mit Stock Connect • Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in CNH-Anteilkategorien
Referenzwährung	USD	EUR
Geschäftstag des Teilfonds	Zeichnungs-, Wechsel- oder Rücknahmeaufträge für Anteile des Teilfonds werden an allen vollständigen Bankgeschäftstagen in Luxemburg und an Öffnungstagen der New Yorker Börse bearbeitet.	An jedem Wochentag, an dem Banken in Luxemburg geöffnet sind und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.
Annahmeschluss	15 Uhr luxemburgischer Zeit am Bewertungstag (D)	16 Uhr MEZ für STP-Aufträge und 12 Uhr MEZ für Nicht-STP-Aufträge am Bewertungstag (D)
Verwaltungsgesellschaft	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg
Depotbank	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg	BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle, Unternehmens- und Zahlstelle, Register- und Transferstelle	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg	BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden gebeten, das Produktinformationsblatt / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen, bevor sie Entscheidungen in Bezug auf die Fusion treffen.

(c) Merkmale der einzelnen Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds

Nachstehend sind die Merkmale der einzelnen Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds aufgeführt (einschließlich Gebühren und Kosten und wie im jeweiligen Prospekt der Fusionierenden Fonds näher beschrieben). Sonstige Merkmale werden als gleich betrachtet.

Die je nachdem von Anteilhabern zu zahlenden maximalen Gebühren und die von den Fusionierenden Teilfonds zu zahlenden maximalen jährlichen Gebühren sind nachstehend aufgeführt (Unterschiede zwischen den Merkmalen der Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und der Anteilklassen des Aufnehmenden Teilfonds sind in Fettdruck unterstrichen):

BNP Paribas Funds Inclusive Growth (Aufnehmender Teilfonds)															
	Classic	N	Privilege	I2	X	I	N2	K							
			Vertriebs- partner: Entfällt Verwalter: Entfällt Andere: 3 Millionen pro Teilfonds	5 Millionen	Entfällt	Institutione lle Anleger: 3 Millionen pro Teilfonds OGA: Entfällt	Entfällt	Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt						Entfällt							
	Entfällt	Entfällt		</											

* Die Anteilklassen „G“, „ZF“ und „ZI“ des Aufgenommenen Teilfonds haben zum Datum des Inkrafttretens keine Anleger.

** Bei abgesicherten Anteilklassen von von BNPP Funds kann eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 0,03 % anfallen.

(d) Vergleich der Länder, in denen die Fusionierenden Teilfonds zum Datum des Inkrafttretens registriert sind

Zum Datum des Inkrafttretens umfassen die Länder, in denen die Anteile des Aufnehmenden Teilfonds registriert sind, mindestens die Länder, in denen der Aufgenommene Teilfonds registriert ist.

(e) Umstrukturierung des Portfolios

Wie vorstehend erwähnt wird das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds vor der Fusion mindestens sechzig (60) Kalendertage nach dem Datum dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen umstrukturiert, um es mit der Anlagepolitik des Aufnehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen

25. Kriterien der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fusionierenden Teilfonds werden bewertet zum Datum der Berechnung der anwendbaren Umtauschverhältnisse der Anteile im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung der Fonds von BNPP.

26. Rechte der Anteilinhaber im Zusammenhang mit der Fusion

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten am Datum des Inkrafttretens im Austausch für ihre Anteile des Aufgenommenen Teilfonds automatisch die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufgenommenen Teilfonds entspricht, multipliziert mit den entsprechenden Umtauschverhältnissen, die für jede Anteilklasse berechnet werden.

Aufgenommener Teilfonds Anteilklassen				FUSION →	Aufnehmender Teilfonds Anteilklassen			
Anteil	Klasse	ISIN	Währung		Kategorie	Klasse	ISIN	Währung
	CAP	LU1557118848	USD		Classic	USD CAP	LU2400760125	USD
	CAP	LU1557118921	EUR			CAP	LU1165136174	EUR
	CAP (abgesichert)	LU1737505872	EUR					
	CAP	LU1557119226	EUR		N	CAP	LU1165136505	EUR
	CAP	LU1557119655	EUR		Privilege	CAP	LU1165136687	EUR
	CAP	LU1557119572	USD			USD CAP	LU3311928488	USD
	CAP	LU1557119812	GBP			GBP CAP	LU3311928561	GBP
	CAP	LU1557120315	EUR		I2	CAP	LU3311928215	EUR
	CAP	LU2453996345	EUR		X	CAP	LU1165136927	EUR

Falls die Anwendung der entsprechenden Umtauschverhältnisse nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führen sollte, erhalten die Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds eine bestimmte Anzahl neu ausgegebener ganzer Anteile oder gegebenenfalls Bruchteile von Anteilen innerhalb der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds.

Da die Anteilklassen des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds dieselbe Referenzwährung haben, muss zur Berechnung der Anzahl der Anteile des Aufnehmenden Teilfonds, die am Stichtag im Tausch gegen die bestehenden Anteile der Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds ausgegeben werden, kein Wechselkurs zwischen den Referenzwährungen der entsprechenden Anteilklassen angewendet werden.

Sollten bestimmte Anteilklassen des Aufnehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Fusion keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten haben, beträgt das Umtauschverhältnis der entsprechenden Anteilklassen der Fusionierenden Teilfonds 1:1.

Für die Berechnung der Umtauschverhältnisse gemäß vorstehenden Angaben und für die Zuteilung von Anteilen des Aufnehmenden Teilfonds an Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds ist die Luxemburger Niederlassung von BNP Paribas als Verwalter der Fonds von BNPP Fonds verantwortlich.

Beim Aufnehmenden Teilfonds werden infolge der Fusion keine Zeichnungsgebühren erhoben.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten ab dem Datum des Inkrafttretens dieselben Rechte als Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds und werden somit zukünftig an Zunahmen des Nettoinventarwerts des Aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Angefallene Erträge des Aufgenommenen Teilfonds – beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, angefallene Zinsen sowie sonstige anlagebezogene Forderungen – werden als Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den Aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, haben die Möglichkeit, die Rücknahme ihrer Anteile oder falls möglich deren Umwandlung in Anteile eines anderen Teilfonds des Fonds zu beantragen.

Rücknahmen und/oder Umwandlungen von Anteilen werden vor diesem Hintergrund kostenlos bearbeitet, es fallen lediglich die vom Fonds oder dem Aufgenommenen Teilfonds einbehaltenen Abgaben für die Rücknahme von Kapital an.

Bestehende Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds haben Anspruch auf die Ausübung ihres vorstehend erwähnten Rechts auf Beantragung der kostenlosen Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile bis zum 29. Oktober 2026 um 15:00 Uhr Luxemburger Zeit.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die ihr Recht auf kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, üben zum Datum des Inkrafttretens ihre Rechte als Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds aus.

27. Verfahrensaspekte

Aussetzung des Handels des Aufgenommenen Teilfonds

Zur Implementierung der erforderlichen Verfahren für eine geordnete und zügige Durchführung der Fusion werden nach einem Beschluss des Verwaltungsrats Zeichnungen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds durch neue Anleger ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung nicht mehr akzeptiert oder bearbeitet. Zeichnungen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile durch bestehende Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden mindestens sechzig (60) Tage nach dem Versand dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen nicht mehr akzeptiert oder bearbeitet.

Rücknahmen oder Umwandlungen aus Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds werden nur mindestens sechzig (60) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung an Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds für einen Zeitraum von fünf (5) Tagen bis zum Datum des Inkrafttretens ausgesetzt. Anteilinhaber haben vor diesem Hintergrund bis 29. Oktober 2026 um 15:00 Uhr luxemburgischer Zeit Anspruch auf die Beantragung einer Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile.

Keine Abstimmung der Anteilseigner

Gemäß Artikel 33 der Satzung müssen die Anteilinhaber nicht über die Fusion abstimmen, damit diese umgesetzt werden kann. Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, können die Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile entsprechend den Angaben im vorstehenden Abschnitt 6 beantragen.

Bestätigung der Fusion

Jeder Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhält eine Mitteilung mit einer Bestätigung der Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die er nach der Fusion halten wird. Dies erfolgt in der Regel einen (1) Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens.

Veröffentlichungen

Die Fonds von BNPP werden die Fusion und ihr Datum des Inkrafttretens in geeigneter Weise veröffentlichen.

Diese Informationen müssen soweit behördlich vorgeschrieben auch in anderen Gerichtsbezirken veröffentlicht werden, in denen Anteile der Fusionierenden Teilfonds vertrieben werden.

Genehmigung der zuständigen Behörden

Die für die Überwachung der Fusionierenden Fonds in Luxemburg zuständige Aufsichtsbehörde CSSF hat die Fusion genehmigt.

28. Kosten der Fusion

Die mit der Vorbereitung und Durchführung der Fusion verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie sonstige Aufwendungen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

29. Besteuerung

Anteilinhabern des Aufgenommenen Teilfonds wird empfohlen, Ihre eigenen Fachberater zu den steuerlichen Auswirkungen der Fusion gemäß den Gesetzen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres ständigen Aufenthaltsortes, Ihres Wohnsitzes oder Ihrer Eintragung zu konsultieren.

30. Weitere Informationen

30.1 *Fusionsbericht*

Der Verwaltungsrat des Fonds beauftragt **PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative**, den autorisierten Wirtschaftsprüfer der Fusionierenden Fonds (der „**Wirtschaftsprüfer**“), mit der Validierung der Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse sowie der tatsächlichen Umtauschverhältnisse, die zum Datum der Berechnung der Umtauschverhältnisse ermittelt werden. Der Wirtschaftsprüfer erstellt Berichte zur Fusion einschließlich einer Validierung folgender Punkte:

- 7) die geltenden Kriterien zur Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zur Berechnung der Umtauschverhältnisse;
- 8) die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Umtauschverhältnisse;
- 9) die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds und die CSSF erhalten am eingetragenen Sitz des Fonds auf Anfrage ein kostenloses Exemplar des Berichts des Wirtschaftsprüfers.

30.2 *Weitere verfügbare Dokumente*

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten ab 28. August 2026 am eingetragenen Sitz der Fonds von BNPP auf Anfrage auch kostenlos folgende Dokumente:

- (a) die von den Verwaltungsräten der Fusionierenden Fonds erstellten Bedingungen der Fusion mit genauen Angaben zur Fusion (die „**Fusionsbedingungen**“). Sie enthalten auch die Berechnungsmethode der Umtauschverhältnisse der Anteile;
- (b) eine Bestätigung der Depotbank des Fonds zur Konformität der Bedingungen der Fusion mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 und der Satzung;
- (c) den Prospekt der Fonds von BNPP; und
- (d) die Produktinformationsblätter / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds. Der Vorstand weist die Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds darauf hin, dass es wichtig wäre, die Produktinformationsblätter / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung hinsichtlich der Fusion treffen.

Anteilinhaber können den Erhalt weiterer Informationen im Zusammenhang mit der Fusion beantragen.

Wenn Sie Fragen hierzu haben sollten, setzen Sie sich bitte mit dem eingetragenen Geschäftssitz der SICAV in Verbindung.

* * *

Exemplare des aktuellen Prospekts, der KI(I)D und der Satzung (wie jeweils zutreffend) sind kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://funds.axa-im.lu/fund-centre> erhältlich.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht, sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der Kontaktstelle BNP Paribas Germany GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht, sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Kontaktstelle BNP Paribas Germany GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen,
Der Verwaltungsrat
AXA World Funds